



FinanzRundschau

Zeitschrift für das gesamte Ertragsteuerrecht

Herausgegeben

in Verbindung mit dem Fachinstitut der Steuerberater

Fachbeirat:

RiBFH Prof. Dr. Andreas Herlinghaus · LMR Dr. Ingo van Lishaut · RA, StB Dr. Norbert Schneider · StB Prof. Dr. Andreas Schumacher · Univ.-Prof. Dr. Roman Seer.

Ständige Mitarbeiter:

(Vors.)/Richter am BFH Dr. Bergkemper (a.D.) · Bode · Prof. Andreas Herlinghaus · Prof. Dr. Kanzler (a.D.) · Dr. Kempermann (a.D.) · Prof. Dr. G. Nöcker · Prof. Dr. habil. Weber-Grellet (a.D.) · Prof. Dr. Werth · Wendt.

FR-Gestaltungspraxis:

Fachbeirat: CARLÉ · KORN · STAHL · STRAHL, Köln und ständige Mitarbeit: Deloitte & Touche, Düsseldorf · Flick Gocke Schaumburg, Bonn.

Inhalt

ertragsteuerrecht.de

Aufsätze

Prof. Dr. Holger Kahle / Julia Braun, Universität Hohenheim – Bilanzierung angeschaffter Rückstellungen in der Steuerbilanz – Zugleich Besprechung des BMF-Schreibens v. 30.11.2017, FR 2018, 100

Durch das AIFM-StAnpG wurde Ende 2013 eine Neuregelung für die steuerliche Behandlung von Verpflichtungsübernahmen getroffen (§§ 4f, 5 Abs. 7 EStG). Die Finanzverwaltung hat am 30.11.2017 ihr finales BMF-Schreiben zur Anwendung dieser Regelungen veröffentlicht (FR 2018, 100). Der vorliegende Beitrag nimmt dies zum Anlass, die Rechtsentwicklung nachzuzeichnen, §§ 4f, 5 Abs. 7 EStG einer kritischen Analyse zu unterwerfen und die Auswirkungen dieser Regelungen auf den Erwerb von Mitunternehmeranteilen sowie auf Umwandlungen zu untersuchen. 197

RA, StB Dr. Philipp Difrting, LL.M. (Melbourne), Bonn – Genussrechte/stille Beteiligungen: Kann ein Nicht-Gesellschafter steuerbilanzielles Eigenkapital „einlegen“? – Zur Grundsatzfrage der Gleichstellung von Nicht-Gesellschaftern und Gesellschaftern

In dem Beitrag wird zunächst auf den aktuellen Diskussionsstand zur steuerlichen Behandlung von Genussrechten und stillen Beteiligungen eingegangen. Diese aktuelle Diskussion führt nach Ansicht des Verfassers zu der Frage, ob das Steuerrecht einen Nicht-Gesellschafter (bspw. den Genussrechtsinhaber) gleich einem Gesellschafter behandeln kann. Möchte die Finanzverwaltung Ausschüttungen auf bestimmte schuldrechtliche Finanzierungsinstrumente (bspw. Genussrechte) als nicht steuerwirksame Gewinnverwendung i.S.d. § 8 Abs. 3 S. 1 KStG qualifizieren, müsste konsequenterweise eine umfassende Gleichstellung des lediglich schuldrechtlich beteiligten Nicht-Gesellschafters mit dem Gesellschafter erfolgen. Neben der Anwendbarkeit der §§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG, 8b Abs. 1 KStG, 27 ff. KStG in diesem Fall stellt sich die Frage, ob Nicht-Gesellschafter auch verdeckte Einlagen leisten oder verdeckte Gewinnausschüttungen erhalten können. Die derzeitige Rechtsprechung des BFH lasse allerdings eine solche Gleichstellung nicht zu. Der Verfasser skizziert die verschiedenen gesetzgeberischen Handlungserfordernisse, die nach seiner Ansicht notwendig wären, um die langjährig praktizierte steuerliche Behandlung von Genussrechten und stillen Beteiligungen im Sinne der Finanzverwaltung zu ändern. 211

StB, Dipl.-Finanzwirt (FH) Nils Linnemann, M.A. / Falko Weiß, M.Sc., Münster – Die geplante Abschaffung der Abgeltungssteuer – Analyse des Entwurfs des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD vom 7.2.2018

Nach mehreren gescheiterten Anläufen in der Vergangenheit steht die Abschaffung der Abgeltungssteuer erneut auf der Agenda der großen politischen Parteien, denn jüngst haben sich die potentiellen Koalitionspartner CDU/CSU und SPD im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf eine teilweise Abschaffung der Abgeltungssteuer für Zinserträge verständigt.



Aktionsmodul Steuerrecht, die perfekte Online-Bibliothek. Inklusive Selbststudium nach § 15 FAO!

Jetzt 4 Wochen kostenlos nutzen www.otto-schmidt.de/aks

Inhalt

Der vorliegende Beitrag untersucht und entkräftet die oftmals angeführte These, dass die Kapitalertragsteuer per se ungerecht sei, liefert Argumente gegen eine höhere Besteuerung von Dividenden und stellt unter Einbezug der Ergebnisse empirischer Steuerforschung heraus, dass der aktuelle „Schwebezustand“ politischer Willensbildung zugunsten höherer Planungssicherheit und der Vermeidung verfrühter Anpassungsreaktionen schnellstmöglich beendet werden sollte. 220

Ceterum censeo

Symbolische Gesetzgebung auch im Steuerrecht auf dem Vormarsch. 225

Rechtsprechung

Personengesellschaften

Unternehmensidentität bei einer gewerblich geprägten Personengesellschaft (BFH, Urt. v. 4.5.2017 – IV R 2/14)
m. Anm. M. Wendt 226

Bilanzen

Rückstellungen für ein Aktienoptionsprogramm (BFH, Urt. v. 15.3.2017 – I R 11/15)
m. Anm. H. Weber-Grellet 231

Immobilien

Überschreiten privater Vermögensverwaltung – Verklammerung auch bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern und Überschreiten der zehnjährigen Haltefrist (BFH, Urt. v. 28.9.2017 – IV R 50/15)
m. Anm. Karl Broemel 235

Einnahme i.S.d. § 8 Abs. 1 EStG – Mietzuschuss (BFH, Urt. v. 12.7.2016 – IX R 56/13) 240

Vermietung und Verpachtung – Werbungskosten nach gescheitertem Anschaffungsgeschäft (BFH, Urt. v. 9.5.2017 – IX R 24/16 [Ls.]) 242

Gewerbliche Einkünfte

Leistungen aus einer Lebensversicherung an Stelle eines Ausgleichsanspruchs nach § 89b HGB (BFH, Urt. v. 8.12.2016 – III R 41/14 [Ls.]) 242

Zusammenveranlagung

Keine Zusammenveranlagung für die Partner einer nichtehelichen verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaft (BFH, Beschl. v. 26.4.2017 – III B 100/16 [Ls.]) 242

(BMF, Schr. v. 15.12.2017 – IV C 4 – S 2223/17/10001 – DOK
2017/1028173) 243

[illegible]

Wer die Regeln kennt, beherrscht das Spiel.



NEU!

Schaumburg/Hendricks

Steuerrechtsschutz

*Von Vizepräsidentin des FG a.D. Prof.
Dr. Heide Schaumburg und RA/StB
Prof. Dr. Michael Hendricks. 4. neu
bearbeitete Auflage 2018, 670 Seiten
Lexikonformat, gbd. 79,80 €.
ISBN 978-3-504-16567-3*



Das Werk online:
otto-schmidt.de/tk-modul

Online Probe lesen
und bestellen!

Sack.de

Alle Steuerpflichtigen, die gegenüber dem Finanzamt oder vor Gericht ihre Rechte erfolgreich durchsetzen, haben eins gemeinsam: Sie und ihre Berater beherrschen die verfahrensrechtlichen Spielregeln.

Das perfekte Nachschlagewerk dafür ist der in 4. Auflage erschienene *Schaumburg/Hendricks*. Es stellt alle Verfahren bis hin zum BFH, BVerfG und EuGH übersichtlich dar und leistet mit Mustertexten, Beispielen und Praxistipps echte Prozesshilfe.

Die aktualisierte Neuauflage wurde um wichtige Themen erweitert, darunter der Rechtsschutz bei internationaler Doppelbesteuerung oder die Herausforderungen des Vollstreckungs- und Insolvenzverfahrens.

Bringen auch Sie Ihr Prozesswissen auf den neuesten Stand!

Leseprobe und Bestellung unter **www.otto-schmidt.de/sss4**

ottoschmidt